

Wichtige Telefonnummern

Im Notfall

Polizei	112 oder 117
Kontakttelefon Polizei für Frauen (Telefonbeantworter; Polizistin ruft zurück)	031 332 77 77
Ambulanz/Sanität	144

Bei häuslicher und sexueller Gewalt stehen Ihnen nebst der Polizei andere Beratungsangebote zur Verfügung

Opferhilfe Bern	031 370 30 70
Opferhilfe Biel	032 322 56 33
Lantana (sexuelle Gewalt) Bern	031 313 14 00
Vista (sexuelle u. häusliche Gewalt), Thun	033 225 05 60
Lernprogramm für Täter: Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	031 633 50 33

Allgemeine Beratung sowie Rechtsberatungen finden Sie hier

ISA – Informations- und Beratungsstelle für Ausländerfragen	031 310 12 72
Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not	031 385 18 20
Schweiz. Flüchtlingshilfe	031 370 75 75
gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus	031 333 33 40
Asylhilfe Bern	031 382 52 72
CSP Berne-Jura	032 493 32 21

Informationsfilme zum Zusammenleben finden Sie
in dieser und weiteren Sprachen auf unserer Website:
www.police.be.ch



Holen Sie sich unsere App:
www.police.be.ch/app

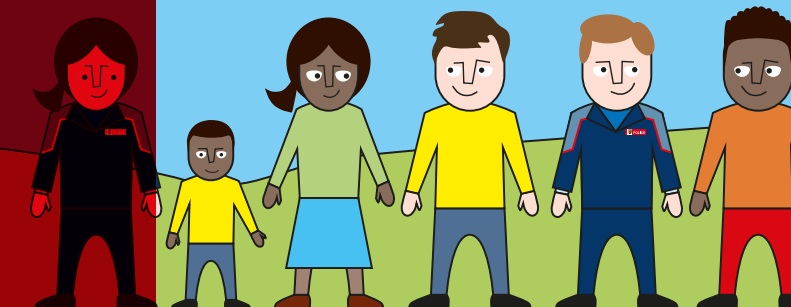


Folgen Sie uns auf Twitter:
www.police.be.ch/twitter



Zusammen sicher im Kanton Bern

Willkommen! Die Menschen in der Schweiz
respektieren einander und die Gesetze,
die hier gelten. Das ist die Basis für ein
friedliches Zusammenleben.



So leben wir zusammen und sicher im Kanton Bern

In der Schweiz leben Menschen verschiedenster Herkunft. Für ein friedliches Zusammenleben müssen Gesetze und zwischenmenschliche Regeln eingehalten werden. Alle Menschen in der Schweiz haben Rechte und Pflichten, die ihnen per Gesetz gegeben sind.

Die wichtigsten Rechte sind in der Bundesverfassung aufgeschrieben. Zum Beispiel:

- > Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Diskriminierung und Rassismus ist verboten.
- > Frauen und Männer sind gleichberechtigt.
- > Alle Personen sind frei in ihrer Religion und Ausübung des Glaubens.



Die Polizei im Alltag

Die Polizei ist im täglichen Zusammenleben in der Schweiz gut verankert und wichtig für die Sicherheit unseres Landes. Die Polizei hat die Aufgabe, alle Menschen in der Schweiz zu schützen, Gesetze durchzusetzen und Straftaten zu verfolgen. Zu diesem Zweck kann sie unter anderem Personenkontrollen durchführen.

Werden Sie kontrolliert, müssen Sie einen Ausweis zeigen oder auf andere Weise die Abklärung Ihrer Identität zulassen.

- > Falsche Angaben zu machen, ist strafbar.
- > Die Polizei hat das Recht, Sie falls nötig für weitere Abklärungen auf die Polizeiwache mitzunehmen.
- > Die Polizei darf zur Aufklärung oder Verhinderung einer möglichen Straftat Ihre Kleidung, Taschen und andere mitgeführten Sachen durchsuchen.

Auch die Polizei muss sich an Regeln halten und verhältnismässig vorgehen.

- > Sie muss Ihnen den Grund (konkreter Anhaltspunkt) für die Personenkontrolle bekannt geben.
- > Polizistinnen und Polizisten, die keine Uniform tragen, müssen Ihnen ihren Polizeiausweis zeigen.

Sollten Sie sich bei einer Personenkontrolle durch die Polizei unrechtmässig behandelt fühlen: Fragen Sie nach dem Namen der Polizistin oder des Polizisten und notieren Sie Datum, Zeit sowie Ort.

Melden Sie den Vorfall bei der Beschwerdestelle des Polizeikommandos des Kantons Bern: beschwerdestelle@police.be.ch oder auf der nächsten Polizeiwache.

Wie in anderen Ländern sind auch in der Schweiz gewisse Verhaltensweisen verboten und werden geahndet, zum Beispiel:

- > Sexuelle Belästigung durch Worte, Gesten oder Handlungen ist strafbar; an Frauen, Mädchen, Knaben und Männern. Wehren Sie sich, wenn Sie belästigt werden, und suchen Sie Hilfe.
- > Unsere Gesellschaft toleriert keine Form von Gewalt – auch zu Hause innerhalb der Familie nicht. Alle können die Polizei informieren – auch Sie, wenn Sie Gewalt sehen oder hören – z. B. aus der Nachbarswohnung!
- > Bei Diebstahl und Sachbeschädigung gilt: Was Ihnen gehört, soll Ihnen weiterhin gehören.

Wenn Sie Opfer oder Zeuge einer Straftat werden, rufen Sie die Polizei (Tel. 112 oder 117, kostenlos). Wir sind das ganze Jahr Tag und Nacht für Sie im Einsatz.

